

Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat zur Sitzung am 11.12.2018

zur Vorlage Nr. B-269/2018

Einreicher:

Dezernat 1 und 5/Amt 40

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Schulnetzplanung für Grund-, Förder- und Oberschulen, Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungsweges

Änderung:

Aktuelle Fassung SNP:

Darüber hinaus wird eine Kapazitätserweiterung notwendig. Durch die Nutzung von mobilen Klassenräumen soll beginnend ab dem Schuljahr 2021/2022 die neue zweizügige Grundschule in der Charlottenstraße 52 aufgebaut werden. Die Inbetriebnahme und damit die verbundene Verlagerung der Klassen aus den mobilen Klassenräumen in das neue Grundschulgebäude sind für das Schuljahr 2023/2024 avisiert. Die Planungen hierfür haben bereits begonnen. Der Sportunterricht soll durch den Neubau einer 2-Feld-Halle an einem noch zu bestimmenden Standort in Schulnähe abgesichert werden. Um den Sportstundenfehlbedarf naheliegender Schulen zu kompensieren, ist die Nutzung dieser Sporthalle durch diese Schulen ebenfalls vorgesehen.

In Anlage 3, Seite 81 wird der letzte Absatz wie folgt neu gefasst:

Darüber hinaus wird eine Kapazitätserweiterung notwendig. Durch die Nutzung von mobilen Klassenräumen soll beginnend ab dem Schuljahr 2021/2022 die neue zweizügige Grundschule in der Charlottenstraße 52 aufgebaut werden. Die Inbetriebnahme und damit die verbundene Verlagerung der Klassen aus den mobilen Klassenräumen in das neue Grundschulgebäude sind für das Schuljahr 2023/2024 avisiert. **Der Sportunterricht soll durch den Neubau einer 1-Feld-Halle auf dem Schulgelände abgesichert werden. Der Garagenstandort „Charlottenstrasse“ bleibt entsprechend der vom Stadtrat beschlossenen Garagenkonzeption bestehen.**

Begründung der Änderung:

Aus Sicht der Schulnetzplanung besteht der Bedarf zur Errichtung einer zweizügigen Grundschule. Mögliche Standortuntersuchungen führten im Ergebnis zum Vorschlag der Wiedereinrichtung des Standortes Charlottenstraße 52. Um gleichzeitig den Fehlbedarf an Sporthallenkapazitäten zu begegnen, wurde die Errichtung einer Zweifeld-Halle auf dem gegenüberliegenden Garagenstandort angeregt. Dies würde ggf. zum Verlust zumindest von Teilen der Garagenanlage führen. In einer Abwägung der Interessen der Garagennutzer auf der einen und des schulischen Bedarfs für die Kinder auf der anderen Seite wird als Kompromiss vorgeschlagen, nur eine 1-Feld-Halle zu errichten. Diese ist auf dem Grundstück Charlottenstrasse 52 einordenbar, sofern das Kleinspielfeld vom Hort mitgenutzt wird und eine räumliche Lösung für den Schulgarten (z.B. in der benachbarten

Gartensparte) gefunden wird. Damit kann ein Interessenausgleich erfolgen. Im Ergebnis wird jedoch der weitere Sporthallenbedarf nicht gemindert und bezüglich der Außenflächen findet keine optimale Aufteilung statt.

Sven Schulze / Ralf Burghart

Unterschrift